

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
27.04.2023

Beratungsfolge:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:
10.05.2023

Organisationsuntersuchung Schulhausmeisterdienste

Sachverhalt:

Im Bereich der Schulhausmeisterdienste der Stadt Coesfeld wurde von 2021 - 2022 eine interne Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Projekt zielte darauf ab, die bestehende IST-Situation ganzheitlich in den Blick zu nehmen und die bereits seit Jahrzehnten gültigen Regelungen im Bereich der Schulhausmeisterdienste zu überprüfen. Bei der generellen Optimierung der Schulhausmeisterdienste bestand das Ziel insbesondere darin, die verfügbaren Instrumente und Möglichkeiten so zu nutzen und zu kombinieren, dass der konkrete örtliche Bedarf abgedeckt und mit Blick auf die Entwicklungen und Ziele des Gebäudemanagements vorausschauend gehandelt wird.

Die IST-Situation wurde u.a. mithilfe von Arbeitsaufzeichnungen und persönlichen Interviews (Vor-Ort-Besuche) dargestellt. Es wurden individuelle Stellenbemessungen für die jeweiligen zu betreuenden (Schul-) Objekte, u.a. mithilfe einer KGSt-Berechnungsgrundlage, durchgeführt. Dieses Berechnungsverfahren ermöglicht eine einheitliche Herangehensweise und nachvollziehbare Beurteilungsbasis und kann aber gleichzeitig den individuellen und örtlichen Gegebenheiten gerecht werden. Die aus der Organisationsuntersuchung abzuleitenden Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Fachbereich 10 und dem Fachbereich 70 erarbeitet und abgestimmt.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss zur Vorlage 047/2023 damit beauftragt, zu errechnen, wie viele Stellen im Bereich der Schulhausmeisterdienste geschaffen werden müssten, um an allen Schultagen zu den Schulzeiten inkl. der OGS-Betreuungszeiten Hausmeister:innen in Präsenz vorzuhalten.

Vor der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Bereich der Schulhausmeisterdienste hatte die Stadt Coesfeld **12,00 Stellen** zur Betreuung der insgesamt 15 (Schul-) Objekte besetzt (s. Anlage 1). Die Pestalozzischule bleibt bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Im Gesamtergebnis wurde bei der Stellenbemessung ein Mehrbedarf von insgesamt **0,60 Stellen** für den Bereich der Schulhausmeisterdienste ermittelt. Durch Aufgabenumverteilungen konnten im Vorfeld einzelne Stellenbedarfe/Stellenvakanzen mit dem vorhandenen Personal abgedeckt bzw. umgeschichtet werden. Hierbei sind teilweise Stellenanteile von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen bzw. zu anderen Objekten abgewandert, wie der Anlage 1 entnommen werden kann. Diese Abwanderung lässt sich u.a. auf die vorhandenen geringeren Bruttogrundflächen und Außenflächen der einzelnen zu betreuenden Objekten zurückführen (= gleiche Beurteilungsbasis in Bezug zu den anfallenden Aufgaben).

Um die Schulhausmeister der Stadt Coesfeld zu entlasten wurde darüber hinaus eine **zusätzliche** neue Vollzeitstelle für die Überprüfung der elektronischen Betriebsmittel geschaffen. In der Vergangenheit wurde diese Spezialtätigkeit auf die Schulhausmeister übertragen. Eine **weitere**

Teilzeitstelle wurde für die Betreuung sonstiger städtischer Objekte geschaffen. Somit sind zusätzlich 1,5 Stellen eingerichtet worden.

Möchte man nun an allen Schulen eine:n Hausmeister:in in Vollzeit vorhalten, müsste die Stadt Coesfeld um 1,80 zusätzliche Stellen aufstocken. Da erfahrungsgemäß Stellen mit einem Stellenanteil von 0,4 Stellen schwierig zu besetzen sind, müssten diese mindestens auf eine Teilzeitstelle, d.h. je 0,5 Stellenanteile, aufgestockt werden. Im Ergebnis müsste die Stadt Coesfeld dann insgesamt **2,0 zusätzliche Stellen** schaffen:

Finanzielle Auswirkung: ca. 115.000,- € jährlich

Die finanzielle Auswirkung würde sich in letzter Konsequenz um **weitere ca. 28.000 Euro jährlich erhöhen (= 0,5 zusätzliche Stellenanteile)**, wenn Zusatzaufgaben (z.B. die Prüfung von Leitern und Tritten) bzw. die Betreuung von anderen städtischen Objekten (keine Schulgebäude) anderweitig vergeben werden müssten. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, betreuen einige Hausmeister aktuell teilweise mehrere Objekte bzw. übernehmen Zusatzaufgaben. Somit würde sich die finanziellen Auswirkungen weiter erhöhen, wenn an jeder Schule zu jeder Zeit ein Hausmeister (d.h. zu den Schulzeiten inkl. OGS-Betreuungszeiten) in Präsenz vorgehalten werden soll.

Diese generelle Aufstockung würde zwar die Besetzung pro Schule vereinheitlichen, jedoch nicht die Auslastung vor Ort. Diese sollte, wie oben beschrieben, die örtlichen Gegebenheiten (u.a. Größe der Schule inkl. der daraus abzuleitenden Tätigkeiten) gerecht und fair berücksichtigen, um Ungleichbehandlungen und Unzufriedenheit auszuschließen. Die Verwaltung empfiehlt von einer generellen Aufstockung abzusehen.

Ergänzung Schulleiterbesprechung Grundschulen am 18.04.2023:

In einem gemeinsamen Termin mit den Schulleitungen der Grundschulen und der Verwaltung wurde u.a. auch über die Hausmeistersituation an den Grundschulen gesprochen.

Hierbei äußerten die Schulleitungen u.a. den Wunsch, dass an den Grundschulen **täglich vormittags ein Hausmeister vor Ort sein sollte**, um für die Schulleitungen **ansprechbar** zu sein. Geschildert wurde u.a. die Situation, dass ein Hausmeister, der nicht täglich an einer Grundschule eingesetzt und ansprechbar ist, da er an zwei Wochentagen auch an einer anderen Schule tätig wird in Einzelfällen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen nicht vor Ort sei. Grundsätzlich können die Schulleitungen die Regelung nachvollziehen, allerdings sei eine tägliche Anwesenheit erwünscht. Grundsatz muss aus Sicht der Schulleitungen sein, dass der jeweilige Hausmeister zumindest ansprechbar ist. Es sei nicht die Aufgabe der Schulleitungen bzw. Lehrkräfte die Aufgaben der Hausmeister an diesen Tagen sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde seitens der Schulleitungen darauf hingewiesen, dass durch den Ganztagsbetrieb auch Räume doppelt genutzt werden und Schüler:innen und Lehrkräfte länger vor Ort seien. Auch teilten sie ihre Bedenken, dass sie gegenüber größeren Schulen (mit einer größeren Anzahl von Schüler:innen) schlechter gestellt würden.

Die Verwaltung teilte in diesem Zusammenhang mit, dass vorgenannten Aspekte in die Stellenbemessung einbezogen wurden. Lediglich die Schülerzahlen hatten keinerlei Einfluss auf die Stellenbemessung. Eine Schlechterstellung bzw. Besserstellung ist somit in jedem Fall konsequent zu verneinen. Bestätigt wurden die Schulleitungen darin, dass sie keine Aufgaben der Hausmeister zu übernehmen haben; im Umkehrschluss dürfen jedoch auch keine Tätigkeiten der Schulleitungen/Lehrkräfte auf die Hausmeister übertragen werden. Wenn nicht täglich ein Hausmeister an einer Grundschule vor Ort ist, ist ein organisatorischer Mehraufwand für die jeweilige Schulleitung nachvollziehbar. Die Verwaltung hatte ursprünglich im Rahmen der Organisationsuntersuchung Regelungen vorgeschlagen, die eine tägliche Betreuungszeit (in jeweils geringerem Umfang pro Tag) gewährleisten würde. Aus organisatorischen Gründen wurde

diese Regelung jedoch seit dem 01.01.2023 an einer Schule vom zuständigen Bereich verändert, so dass die tägliche Präsenz des Hausmeisters zurzeit nur noch an drei von fünf Schultagen ermöglicht werden kann.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Stellenanteile